WICHTIGE FRAGEN

Was ist eine Transplantation?

Die Transplantation ist eine Operation, bei der ein krankes Organ durch ein gesundes Organ ersetzt wird.

Wie werden die Organ-Empfänger ausgewählt

Auf der nationalen Warteliste der Schweiz stehen zurzeit 1500 Menschen, die ein neues Organ benötigen. Priorität für eine Transplantation haben Patienten, deren Zustand unmittelbar lebensbedrohlich ist.

Wer kann Organe spenden?

Organe, Gewebe oder Zellen können bis ins hohe Alter gespendet werden. Entscheidend sind der Gesundheitszustand der spendenden Person sowie die Funktion der Organe und Gewebe, nicht das Alter. Jede mögliche Spende wird von einem Ärzteteam geprüft. Jede Person ab 16 Jahren kann eine Organspende-Karte ausfüllen. Kommt eine Spende bei einer Person unter 16 Jahren infrage, dann entscheiden deren gesetzliche Vertreter.

Welche Organe und Gewebe können gespendet werden?

Nach dem Hirntod können folgende Organe gespendet werden: Nieren, Lungen, Leber, Herz, Bauchspeicheldrüse (oder deren Inselzellen) und Dünndarm. Neben Organen können auch Gewebe gespendet werden, wie zum Beispiel die Hornhaut des Auges oder Herzklappen und grosse Blutgefässe.

Was sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Organspende?

- Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer verstorbenen Person entnommen werden, wenn dafür eine Einwilligung vorliegt, der Hirntod festgestellt worden ist und keine Ausschlusskriterien (aktives Tumorleiden, unklare Infektion) vorliegen.
- Liegt keine positive Erklärung zur Organspende der verstorbenen Person vor (z. B. in Form einer Spendekarte oder einer Patientenverfügung), werden die nächsten Angehörigen gefragt, ob sie den Willen der verstorbenen Person kennen. Wenn nicht, müssen sie deren mutmasslichen Willen berücksichtigen und den Entscheid selber fällen.
- Sind keine Angehörigen erreichbar, ist es nicht erlaubt, Organe, Gewebe oder Zellen zu entnehmen.
- Der Wille der verstorbenen Person geht dem Willen der Angehörigen vor.
- Hat die verstorbene Person die Entscheidung einer Vertrauensperson übertragen, so entscheidet diese anstelle der Angehörigen.

REDEN SIE ÜBER ORGANSPENDE ENTLASTEN SIE IHRE ANGEHÖRIGE

Jetzt entscheiden und eine Organspende-Karte ausfüllen

Setzen Sie sich mit dem Thema auseinander und füllen Sie die Spendekarte aus. Reden Sie mit Ihren Angehörigen über Ihren Entscheid und entlasten Sie diese damit.

Online bestellen oder selbst ausdrucken: swisstransplant.org/spendekarte-online

Telefonisch bestellen unter der Gratisnummer: +41 800 570 234

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren Willen zur Spende in einer digitalen Spendekarte auf Ihrem Smartphone festzuhalten. Die Medical ID-App für iOS und Android kann unter swisstransplant.org kostenlos heruntergeladen werden.







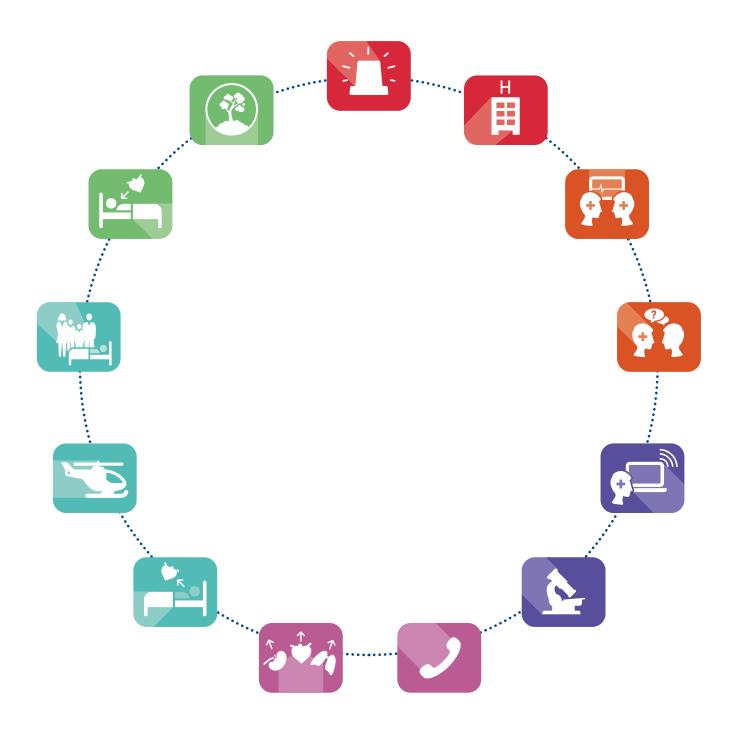


swisstransplant

Effingerstrasse 1 Postfach CH-3011 Bern T +41 58 123 80 00 F+41 58 123 80 01 swisstransplant.org



ORGANSPENDE RETTET LEBEN



ABLAUF EINER ORGANSPENDE -WIE EIN ORGAN DEN EMPFÄNGER **ERREICHT**

Der Ablauf einer Organspende ist komplex. Die Vorbereitungen für die Entnahme der Organe und deren Transplantation müssen genau geplant werden.



Die Ursache

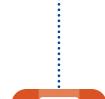
Ein Mensch erleidet einen schwere Kopfverletzung, einen Herzinfarkt oder einen Hirnschlag und wird notfallmässig ins Spital eingeliefert.



Der Transport ins Spital

Der Patient wird nach der ersten Behandlung auf die Intensivstation verlegt. Um seinen Kreislauf aufrechtzuerhalten, wird er künstlich beatmet und medikamentös behandelt. Es wird alles unternommen um sein Leben zu retten. Leider bemühen sich die Ärzte vergeblich. Die Prognose ist aussichtslos.

·····>



Den Hirntod feststellen

Der Patient ist hirntot. Zwei vom Transplantationsprozess unabhängige Fachärzte, diagnostizieren den Hirntod gemäss den gültigen Richtlinien im 4-Augen-Prinzip. Dabei wird das endgültige Erlöschen der Hirnfunktion systematisch geprüft und protokolliert.



Ein Entscheid für oder gegen die Organspende

······> ······

Liegt die Einwilligung des Patienten mittels einer Organspende-Karte oder Patientenverfügung vor, werden die Angehörigen darüber informiert. Liegt keine Einwilligung vor, werden die Angehörigen gebeten, im mutmasslichen Sinn des Verstorbenen zu entscheiden. Das Gespräch mit den Angehörigen ist gesetzlich vorgeschrieben.



Die Organspende organisieren

Die Spendekoordination veranlasst die nötigen medizinischen Untersuchungen beim Spender und erfasst alle Daten in einem speziellen Computersystem.



Die Typisierung des Spendergewebes

Anhand von Blutproben werden verschiedene Merkmale bestimmt, die zwischen Spender und Empfänger übereinstimmen müssen, damit eine Transplantation möglich wird.

······>



Die Organe anbieten, das Timing festlegen

Swisstransplant informiert die Spitäler der möglichen Empfänger. Innert einer Stunde müssen die Ärzte entscheiden, ob sie das Organ für ihren Patienten annehmen oder ablehnen. Erst wenn alle Organe zugeteilt sind, wird der Zeitpunkt der Entnahmeoperation festgelegt.

······>



Die Organe zuteilen

Swisstransplant führt pro Organ eine Warteliste mit allen Empfängern. Mit den Werten des Spenders berechnet das System die geeignetsten Empfänger. Neben der Dringlichkeit und der Wartezeit werden mit dem Kriterium des medizinischen Nutzens bestimmte Patienten wie Kinder oder Träger seltener Blutgruppen priorisiert.



Die Organe entnehmen

Chirurgen aus den Transplantationszentren entnehmen die Organe im Spenderspital.



Ein neues Leben beginnt für den Empfänger oder die Empfängerin der Organspende. Zur Unterdrückung einer Abstossungsreaktion braucht es jedoch lebenslang Medikamente.



Die Organe transportieren

Danach müssen die Organe schnell ins Spital des jeweiligen Empfängers transportiert werden. Je nach Organ mit Ambulanzen, Helikoptern oder bei längeren Distanzen sogar mit Jets.



Das Organ transplantieren

Dem Empfänger wird im Operationssaal in einer mehrstündigen Operation das gesunde Spenderorgan transplantiert. Nach einem erfolgreichen Eingriff nehmen die gespendeten Organe ihre Funktion auf.



Der Trauerprozess der Angehörigen

Nach der Organentnahme wird der Leichnam würdevoll versorgt und die Angehörigen können vom Verstorbenen Abschied nehmen. Anschliessend kann der Leichnam nach Wunsch der Familie zuerst aufgebahrt oder direkt bestattet werden.

......

